

Beiträge

- mehr als 15,0 bis einschließlich 20,0 Wochenstunden € 113,00
- mehr als 20,0 bis einschließlich 25,0 Wochenstunden € 124,00
- mehr als 25,0 bis einschließlich 30,0 Wochenstunden € 136,00
- mehr als 30,0 bis einschließlich 35,0 Wochenstunden € 150,00
- mehr als 35,0 bis einschließlich 40,0 Wochenstunden € 163,00
- mehr als 40,0 bis einschließlich 45,0 Wochenstunden € 178,00
- mehr als 45,0 Wochenstunden € 195,00

Elternbeitrag für die unter 3Jährigen im Kindergarten (2,11 Jahre) = Beitrag laut Buchung zuzüglich 10 € im Monat Bsp.: im Oktober geborene Kinder können schon in den Kindergarten gehen; ab November geborene Kinder gehen in die Krippe (Bei Beginn im September)

Beitragszuschuss durch den Freistaat Bayern (monatlich 100 €) für Kinder ab den 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird bis zum Schulantritt (wird unsererseits automatisch vom fälligen Beitrag abgezogen- kein Antrag notwendig!)

Hinzu kommen 5,00 € Spielgeld und 3,00 € Getränkegeld.

Das Spielgeld, in Höhe von 5,00 € monatlich, wird für Spielmaterialien, Bilderbücher, alle Arten von Bastelmaterialien, Malfarben, sämtliche Arten von Malstiften, Geburtstagsgeschenke für die Kinder, CD's, usw. verwendet.

(Der Beitrag ist rein für Ausgaben Seitens des Trägers unserer Einrichtung: z.B. Personalkosten, Instandhaltung des Kindergartens, Heizkosten, usw.)

Es kann nur in ganzen Stundenschritten gebucht werden. Die Buchungszeiten können täglich unterschiedlich sein, müssen jedoch jede Woche den gleichen Rhythmus haben. Änderungen können unter bestimmten Umständen vorgenommen werden (Arbeitszeit etc.) und müssen schriftlich gegenüber der Kindergartenleiterin erfolgen und können immer nur Quartalsweise wirksam werden; bei Reduzierung. (Beiträge werden per Einzugsverfahren erhoben, 12 Monate)

Mittagessen täglich von 12:30- 13:30 Uhr. Kosten: z.Z. 3,10 € pro Essen am Tag

Es ist uns ein großes Anliegen, dass der Kindergartenbesuch eines Kindes nicht an der Finanzlage seiner Eltern scheitert.

Deshalb folgende Hinweise:

Wenn zwei bzw. drei Geschwister gleichzeitig den Kindergarten besuchen, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Beitragsermäßigung (-20 € für das ältere Kind). Darüber hinaus sollen bzw. können einkommensschwache Eltern Antrag auf die Übernahme der Kindergartenbeiträge durch das Kreisjugendamt stellen.